Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

55. Jahrgang Nr. 7—12 Juli-Dez. 1941

Eine Verfälschung der Erstausstattung des Klosters Stolpe.

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Stadt Anklam.

Von Hermann Bollnow, Anklam.

In der Stiftungsurkunde für das Benediktinerkloster Stolpe an der Peene vom 3. Mai 1153 erklärt der erste pommersche Bischof Adalbert[1],

> daß er zur weiteren Verbreitung des Christentums in Pommern dringend Ordensgeistliche benötige, er habe für ein neues Kloster Benediktinerbrüder aus dem Johanneskloster Bergen bei Magdeburg erhalten und sie unter Mitwirkung des Fürsten Ratibor am Ufer der Peene in dem Orte Stolpe angesetzt, wo der Fürst Wartislaw eines gewaltsamen Todes gestorben sei, zu dessen Gedächtnis dort eine Kirche erbaut wurde, und ihnen den Zehnten aus dem ganzen Lande Groswin geschenkt.
>
> Er habe in diesem Lande die erste Kirche geweiht und sie — wie auch alle künftigen Kirchen dieses Landes — dem Abte und der Stolper Kirche unterstellt. Er bestätigt ferner diese und alle andern Güter, die die Stolper Kirche gegenwärtig besitzt oder von ihm oder dem Fürsten Ratibor oder sonstwie künftig erhält.

Die Erstausstattung des Klosters Stolpe durch Herzog Ratibor (gest. 7. Mai 1155 oder 1156) erfahren wir erst aus der Bestätigung Bogislaws I. vom 12. Juni 1183[2]:

> „Er (Ratibor) gab das Dorf Stolpe mit dem Kruge und seinem Zoll, auch den Krug im Lande Groswin mit dem doppelten Zoll, nämlich des Marktes und des Gewässers, das Ribeniz heißt".

Im Pommerschen Urkundenbuch hat Klempin an dieser Stelle aus

[1] Codex Pomeraniae Diplomaticus, Greifswald 1843 (abgekürzt Cod.) Nr. 21; Pommersches Urkundenbuch, 1. Bd., Stettin 1877 (abgekürzt PUB.) Nr. 43; F. Schultz, Die Gründung des Klosters Stolp an der Peene, Balt. Stud. 31 (1881) S. 1 ff.; H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2. Bd., Stettin 1925, S. 654. — Zur Datierung folge ich Quandt, Cod. S. 984.

[2] Cod. Nr. 52, PUB. Nr. 94. Daß das Original das Jahr 1172 getragen hat, beweist auch die Bestätigung von 1305, PUB. IV Nr. 2267.




der Gesamtbestätigung Bogislaws IV. aus dem Jahre 1305 folgenden Satz eingefügt[3]:

„und (ebendort) das Marktdorf mit allen Äckern und Wiesen und allem seinem Zubehör".

Das eingeklammerte Wort „ebendort" (ibidem) ist in der Urkunde von 1305, dessen Original am Rande beschädigt ist, „nach dem Sinne" ergänzt.

Diese Textkorrektur Klempins in der Urkunde Bogislaws I. vom Jahre 1183 ist von der späteren Forschung unbeanstandet übernommen worden. Sachlich ist dieser Satz von Bedeutung für unsere Kenntnis vom slawischen Marktwesen, für die Groswinfrage und die Entstehungsgeschichte von Anklam. Dieses „Marktdorf" von Groswin müßte bei dem „Kruge im Lande Groswin" gelegen haben, in dem der „Marktzoll und der Schiffszoll von der Ribeniz" erhoben wurde. Das würde, wie Bäumer dargelegt hat[4], weiter zu der Folgerung führen, daß sich die Stadt Anklam aus dem slawischen Marktflecken Groswin entwickelt habe. Eine Betrachtung der Urkundenüberlieferung zeigt aber eindeutig, daß dieses Marktdorf mit seiner Feldmark noch nicht zur ursprünglichen Ausstattung des Klosters Stolpe durch Herzog Ratibor gehört hat, sondern erst durch spätere Interpolation nach 1226/27 beansprucht worden ist.

Die Bestätigungsurkunde Bogislaws I. vom 12. Juni 1183, deren Original verschollen ist, kennen wir durch zwei getrennte Überlieferungen und zwei spätere Bestätigungen. Sie ist erstmalig durch

---

[3] PUB. IV Nr. 2267; Schulz S. 36 f. betonte bereits gegen Klempin, daß der Satz nicht im Original gestanden haben könnte, sondern später — allerdings sachlich richtiger — Zusatz sei; er vermutete spätere Verleihung oder spätere Anbauung.

[4] Über die Lage des Kruges an der Ribeniz (= Peene) Quandt, Cod. S. 993 (zu Nr. 73), Hoogeweg S. 654 f.; R. Bäumer, Die Entstehung Anklams, Gymnasium Anklam 1535—1935, Anklam 1935, S. 13 ff. — Da in dem Kruge zugleich Markt- und Schiffszoll erhoben wird, muß er — und damit auch der Markt im Lande Groswin — unmittelbar an der Peene gelegen haben als dem einzigen Gewässer, auf dem es Schiffsverkehr gegeben haben kann. Noch heute bezeichnet die Ribnitz den Unterlauf der Peene von etwas unterhalb Anklams bis in die „Alte" Peene hinein. In Pudaglaer Fälschungen des 14. Jahrhunderts ist die Ribnitz die „Alte Peene" im Gegensatz zum „Richtgraben" (PUB. II Nr. 851) und gleichzeitig der Peenestrom zwischen der Zecheriner und der Karniner Brücke, der sonst „Lutenza" und „Moneketoch" hieß, PUB. Nr. 96, 306, II Nr. 840, IV Nr. 2631, V Nr. 3132; Carl Friedrich Stavenhagen, Beschreibung der Stadt Anklam, Greifswald 1773, Nr. 97 S. 360. — Das mecklenburgische Städtchen Ritznitz heißt nach der 1225 erwähnten „großen Bucht Ribeniz", dem Südteil des Saaler Boddens, in den „ein gewisser sumpfiger Strom", die Recknitz, mündet (PUB. Nr. 226). Ähnlich haben wir uns im 12. Jahrhundert das Mündungsgebiet der Peene als breites und sumpfreiches Gewässer vorzustellen. Der Name Ribnitz bedeutet „fischreiches Gewässer", Cod. S. 369. — In Grober Urkunden seit 1177 heißt auch der Libnower Mühlbach Ribeniz, PUB. Nr. 72, 74, 79, 96, 127, 171; II Nr. 840. — 1195 wird am Ribeniz-Bach eine alte Brücke genannt (a veteri ponte usque ad transitum Dansne, PUB. Nr. Nr. 127). An der Peenemündung wird zu 1164 die Brücke Dunzarbru erwähnt (Knytlingasaga c. 120, O. Eggert, Balt. Stud. N. F. 29 (1927) S. 136 ff. Nach Saxo Grammaticus XIV p. 798, hrsg. von A. Holder, Straßburg 1886, S. 547, lag die Brücke bei der Einfahrt in das engere Flußbett (cum progressam classem angustior alveus excepisset).

Schoettgen 1720 veröffentlicht worden[5]. Dieser Abdruck ist im Codex Pomeraniae diplomaticus wiederholt worden. Das Pommersche Urkundenbuch bringt nach einer Abschrift des 16. Jahrhunderts einige unbedeutende Varianten.

Sachlich übereinstimmend mit den beiden Fassungen dieser Urkunde Bogislaws I. ist die Besitzbestätigung durch Papst Honorius III. aus den Jahren 1226/27[6]. Das Original ist zwar sehr beschädigt und nahezu unleserlich, aber es ergibt sich dennoch eindeutig die Erstausstattung Ratibors mit leichten Abweichungen im Wortlaut gegenüber der Urkunde Bogislaws I.

Bogislaw I. (1183)	Honorius III. (1226/27)
„villam Ztulp cum taberna et theloneo eius, tabernam etiam in provincia Grozwin cum duplici theloneo, scilicet fori et aque, que Ribeniz appellatur, — — — — — —. In provincia Ukra villa Mokle, — — —“.	„villam de Stolp cum taberna et theloneo et omnibus pertinentiis suis; tabernam in Grozwin cum duplici theloneo, scilicet fori et aque; in ter(ritorio Ukra vil)lam Mokle; — — —“.

Erst in der Bestätigungsurkunde Bogislaws IV. von 1305 heißt es unter ausdrücklicher Berufung auf die Urkunde Bogislaws I., nachdem der obige Satz wörtlich wiederholt ist, hinter „appellatur“

„et (ibidem) villam forensem cum omnibus agris et pratis et attinenciis suis omnibus“.

Auch sprachlich ist dieser eingeschobene Satz auffällig, wenn wir die Konjektur „ibidem“ als richtig unterstellen. Es wird erst aufgeführt

„der Krug im Lande Groswin mit dem doppelten Zoll, dem des Marktes und des Gewässers Ribeniz“,

---

[5] Christian Schoettgen, Origines monasterii Stolpensis, Stargard 1720, S. 8; wiederabgedruckt von C. G. N. Gesterding, Pommersches Magazin 3. Teil, Rostock 1777, S. 219. Schoettgen gibt — entgegen PUB. S. 72 — nicht an, daß er das Original dieser Urkunde gesehen hat, vgl. Cod. S. 49 und S. 127.

[6] PUB. Nr. 234, zur Datierung ebd. S. 176.

[7] PUB. IV S. 2267. Gegenüber der ausdrücklich in der Bestätigung zitierten Urkunde Bogislaws I. (Cod. 52, PUB. Nr. 94) finden sich dort noch zwei weitere Abweichungen, die Klempin ebenfalls zu Unrecht in PUB. Nr. 94 als Konjektur mitabdruckt: das Dorf Grüttow und bei Damerow außer dem Krug noch eine Wassermühle. Auch in der päpstlichen Bestätigung von 1226/27 fehlt Grüttow, und Hoogeweg, S. 658 möchte es in einer der beiden Lücken des sehr schadhaften Originals ergänzen. In der Reihenfolge der Orte hätten wir jedoch in den Lücken Güter zu erwarten, die Miroslawa auf Bitten ihrer Tochter Dobroslawa im Jahre 1226 dem Kloster schenkt (Cod. 159, PUB. Nr. 233); in der ersten Lücke könnte Jargelin (Gergelin), allenfalls eine der schon 1214 genannten wüsten Feldmarken (Vamperin oder Mudlimow, Cod. 72, PUB. Nr. 161). gestanden haben. Hoogewegs Konjektur würde voraussetzen, daß Grüttow erst 1226 ans Kloster gekommen wäre; es liegt also ebenfalls eine Verfälschung der Urkunde Bogislaws I. vor. Grüttow scheint erst 1458 ans Kloster gekommen zu sein, das dort jedoch 1541 nur „14 Tegethoven 3 Katen, 2 M. 14 Schill. van den Katen“ besessen hat, Hoogeweg S. 668, 694. Den Zehnten, nicht das Dorf, verlieh Bischof Sigwin 1214, Cod. 72, PUB. Nr. 161; zur Datierung ebd. S. 123 f.

dann „das dortige Marktdorf" mit seiner Feldmark. Warum hat dieses keinen Namen? Wenn Krug und Dorf zum gleichen Markt des Landes Groswin gehören, müßten wir die gleiche Wortstellung erwarten wie unmittelbar vorher im gleichen Satz:

„Das Dorf Stolpe mit dem Krug und seinem Zoll",

und ähnlich in derselben Urkunde:

„Im Lande Groswin das Dorf Görke mit der Wassermühle".

Warum also nicht entsprechend

„Im Lande Groswin das Marktdorf mit dem Krug und dem doppelten Zoll"?

Warum werden gerade hier noch besonders

„alle Äcker und Wiesen und aller Zubehör"

aufgeführt, während bei Stolpe, Mokle, Görke, Rützow, Priemen, Parpatno, Scetlutiz, Wussentin, Polzin, Quilow, Catow, Damerow und dem Dorf des Johannes (Janow?) nur von „villa", nicht noch besonders von der Feldmark die Rede ist?

Auch der Ausdruck „Marktdorf" (villa forensis) gibt zu denken, der sonst in pommerschen Urkunden der Slawenzeit unbekannt ist.

In einigen der slawischen „Landschaften" (terrae, provinciae) gab es bei ihren Mittelpunkten, meist den Landesburgen, eigene Märkte. In den dort liegenden herzoglichen Krügen wurden die Zölle erhoben. Das pommersche Bistum und die Klöster Stolpe, Grobe und Broda sind von den Herzögen mit einer Reihe von „Märkten" ausgestattet worden, d. h. mit den Einnahmen, dem „Marktzehnten", nicht etwa mit den Ortschaften, in denen der Markt abgehalten wurde[8]. Verleihung des Marktes ist in der Slawenzeit gleichbedeutend mit Verleihung des Marktzolles:

1. Das pommersche Bistum erhielt 1140 die „Märkte" von Wollin, Kammin, Kolberg (vielleicht auch Stettin) und den Zehnten des Marktes Ziethen[9].

   1188 ist ferner der Markt von Prenzlau genannt, und die Abgabe von 2 Scheffel Getreide und 5 Pfennigen von jedem Pflug in ganz Pommern bis zur Leba ist ersetzt durch die „Märkte"[10].

2. Dem Kloster Grobe werden als Verleihung Ratibors bestätigt[11]:

1159	1177	1179	1184
a) Im Mittelpunkte der Provinz Wanzlo den Markt und den Krug	den Marktzoll und 10 Mark (jährlich 1178) von dem Kruge vor der Burg Usedom	vor der Burg Usedom den ganzen Marktzoll und 10 Mark von dem dortigen Kruge	(= 1178)

[8] F. Salis, Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert, Balt. Stud. N. F. 13 (1909) S. 137—147.

[9] Cod. 16, PUB. Nr. 30.

[10] Cod. 63, PUB. Nr. 111. Über den hier zu vermutenden Schreibfehler A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. u. 4. Aufl., Leipzig 1913, S. 607. Schrifttum zur Echtheitsfrage Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 64 Anm. 49.

[11] Cod. 24, PUB. Nr. 48 (59); Cod. 43, PUB. Nr. 72 (1177); Cod. 26 PUB. Nr. 74 (1178); Cod. 45, PUB. Nr. 79 (1179); Cod. 56, PUB. Nr. 96

b) In der Provinz Ziethen den Markt und den Krug	= den Marktzoll und den Krug	= den ganzen Markt und den dritten Krug	= den Marktzoll und ein Drittel vom Krug
c) Im Markte der Provinz Groswin den Krug	= 10 Mark vom Krug	= den vierten Krug	= 10 Mark vom Krug

3. Dem Kloster Stolpe wird als Verleihung Ratibors im Jahre 1183 bestätigt[12]:
   Der Krug in der Provinz Groswin mit dem doppelten Zoll, nämlich des Marktes und des Gewässers Ribeniz.
4. Das Kloster Broda erhielt bei seiner Gründung durch Kasimir I. am 16. August 1170[13]:
   Das Dorf Broda mit dem Markt und dem Krug und allem seinem Zubehör.

Die letzten Märkte, deren Einnahmen im Herzogtum Pommern verliehen wurden, sind also Broda (1170) und Prenzlau (vor 1188). Etwa gleichzeitig hören wir noch von der Marktkirche in Pasewalk (1178)[14] und in der Knytlingasaga von „Kaufplätzen" der Slawen: Im Jahre 1165 verbrennen die Dänen von Wiek auf Rügen aus „das ganze Land bis zu ihrem Marktplatz". 1184 zieht König Knut VI. nach Tribsees und landeinwärts nach Tripipen; dort verbrennt er „ihren Kaufplatz", wo sich dann das ganze dänische Heer trifft und einige Ruhetage macht[15].

Wie die Burg und der Krug so ist auch der Markt als slawische Einrichtung und zugleich als landesherrliche Einnahme bis etwa 1185 noch lebendig geblieben. In den nächsten Jahrzehnten erscheinen sie nur noch in Bestätigungen, und zwar für Grobe bis 1216 (1241 fehlen sie bereits)[16], für das Bistum Kammin bis 1217 (1240 werden diese Einnahmen — wohl weil sie inzwischen völlig entwertet sind — in eine feste Rente umgewandelt)[17], für Stolpe 1226/27 (wenn wir von

(1184). Der Vergleich der vier Grober Urkunden zeigt mit aller Deutlichkeit, daß unter „Markt" der Marktzoll, unter „Krug" ebenfalls Einnahmen, unter dem „dritten Krug" der dritte Teil der herzoglichen Krugeinkünfte zu verstehen sind. Daß Grobe und Stolpe den „Krug" der Provinz Groswin „besitzen", braucht kein Widerspruch zu sein; sie erhalten ja einen Teil der Einkünfte, und zwar Grobe ein Viertel („den vierten Krug").

[12] Cod. 52, PUB. Nr. 94.

[13] Cod. 30, PUB. Nr .54. Der sachliche Inhalt der Fälschung ist in diesem Punkte zweifellos richtig, vgl. Bestätigung von 1182, Cod. 50, PUB. 90.

[14] Cod. 26, PUB. Nr. 74.

[15] Knytlingasaga c. 121 MG. SS XXIX S. 312; c. 129 S. 320; O. Eggert, Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. Balt. Stud. N. F. 29 (1927) S. 125 f.; 30,2 (1928) S. 27, 67 Anm. 9.

[16] Cod. 107, PUB. Nr. 171 (Cod. 292, PUB. Nr. 387).

[17] PUB. VII Nr. 4630 (Cod. 288, PUB. Nr. 377).

der späten und damals sachlich bereits sinnlosen Bestätigung von 1305 absehen)[18] und für Broda noch 1244, wo der gefälschte Stiftungsbrief von 1180 wiederholt wird[19].

In der Slawenzeit wurden also die Einnahmen aus den Märkten, der Marktzoll, verliehen; mit dem Beginn stärkerer deutscher Besiedlung wird einigen geistlichen Stiftungen das Recht verliehen, einen eigenen Markt in ihrem Gebiete einzurichten:

1. 1234 schenkt Herzog Barnim I. den Tempelherren das ganze Land Bahn und das Recht, in ihrer Stadt Bahn einen Markt zu halten (in civitate ipsorum Banen vulgariter appellata forum habere possint)[20].

2. 1241 gibt Wizlaw II. dem Kloster Eldena das Recht, Ansiedler jeder Nation und jeden Handwerkes anzusetzen, Handwerke auszuüben und einen Markt einmal in der Woche im Klostergebiet abzuhalten (et forum mercationis semel in septimana in ipsis terminis abbatie statuimus habendum)[21].

   Wartislaw III. gestattet im gleichen Jahre dem Kloster Eldena, einen Markt im Gebiete des Klosters — wie oft und wo es notwendig sein sollte — frei zu halten und den eigenen und fremden Siedlern, die ihn besuchen wollen, in Frieden zu kommen und zu gehen. (Permittemus quoque forum rerum venalium infra terminos abbatie, quociens et ubi necesse fuerit, libere haberi, ut quicunque ibi tam propriis colonis quam extraneis accesserit, cum pace veniat et recedat")[22].

3. Swatopolk verleiht 1252 bei Gründung des Klosters Bukow den Brüdern das Recht, ein Marktdorf in ihrem Gebiete anzulegen und Deutsche, Slawen oder andere als Siedler zu berufen. (villam forensem in suis terminis ubicunque placuert collocandi)[23].

4. Barnim I. bestätigt 1255 dem Kloster Kolbatz u. a. Neumark, Altdamm und Woltin „mit dem freien Markt" (cum foro libero)[24].

---

[18] PUB. Nr. 234 (PUB. IV Nr. 2267).

[19] Cod 335, PUB. Nr. 429.

[20] Cod. 220, PUB. Nr. 309.

[21] Cod. 83, PUB. Nr. 382.

[22] Cod. 302, PUB. Nr. 392. A. Hofmeister, Wann ist die Stadt Greifswald gegründet?, Greifswald 1932, S. 10 ff. — In wenigen Jahren hat sich hier auf Grund dieses Marktprivilegs die Stadt entwickelt (1248 oppidum, Cod. 400, PUB. Nr. 478: 1249 oppidum — — — noviter instauratum, Cod. 214, PUB. Nr. 492); in novo oppido. Cod. 423, PUB. Nr. 495), die der Herzog 1249 vom Kloster zu Lehen nimmt (Cod. 214, PUB. Nr. 492) und 1250 Lübisches Recht erhält (Cod. 440, PUB. Nr. 514).

[23] Cod. 473, PUB. Nr. 552. Zu einer eigenen Markt- und Stadtgründung kommt es wohl infolge der Entwicklung von Rügenwalde nicht, H. Hoogeweg, 1. Bd. S. 181.

[24] PUB. II Nr. 608. 1240 (Cod. 286, PUB. Nr. 373) sind noch keine Märkte erwähnt. 1249 nimmt Barnim I. vom Kloster das Gut Damm mit der Fischerei in Clodenalanke und der Mühle zu Lehen, um die Stadt Damm zu gründen (ad edificandam civitatem Dambe), die 1260 Magdeburger Recht erhält, PUB. VII Nr. 4645. — Zu Cod. 325, PUB. Nr. 418 (1243 „intra civitatem nostram Damme"): vgl. G. Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, S. 109 Anm. 1.

Bogislaw V. von Polen fügt 1259, als er die von seinem Vater bereits 1232/33 dem Kloster Kolbatz geschenkten Dörfer Treben (heute Dölitz) und Dobberpfuhl bestätigt, die Erlaubnis hinzu, nach deutschem Rechte eine Stadt mit freiem Markt im Gebiete dieser Güter zu gründen. (ut jure teutonico civitatem cum foro libero in districtu istorum bonorum locent ubicunque velint)[25].

Bei diesen Verleihungen handelt es sich um die Befugnis, Marktsiedlungen nach deutschem Recht zu gründen; einige wurden durch die Herzöge zu Städten erhoben (Bahn, Greifswald, Altdamm), andere blieben Flecken (Neumark, Woltin, Treben), während Bukow von seinem Recht keinen Gebrauch gemacht hat.

Mit der villa forensis cum agris et pratis et omnibus attinentiis suis, die die Stolper Mönche zwischen 1226/27 und 1305 beanspruchen möchten, kann nur ein deutscher Marktflecken gemeint sein, der zur Zeit dieser Fälschung auch wirklich vorhanden gewesen sein muß. Die Interpolation kann sich daher nur auf das noch im Entstehen begriffene Anklam bezogen haben.

Dieses ist 1243, als der Name erstmalig erwähnt wird, noch eine Dorfgemeinde. In einer in diesem Jahre zu Stolpe ausgestellten Urkunde Barnims I. wird unter den Zeugen ein Schultheiß in Anklam (Albertus scultetus in Tanchlim) genannt[26]. Im Jahre 1247 verleiht Barnim I. in Ueckermünde dem Flecken und der Bürgerschaft Anklam (oppido et communi Tanchlym) die Fischereigerechtigkeit auf der Peene[27]. Im gleichen Jahre stellt der Herzog in Anklam eine Urkunde für das bei Lübeck gelegene Kloster Reinfeld aus[28]. Am 5. September 1251 weilt Barnim I. abermals in Anklam[29]. 1256 werden der Vogt Johannes Manteufel und der Münzmeister Konrad von An=

---

[25] PUB. II Nr. 666 (PUB. Nr. 281: Cod. 204, PUB. Nr. 288; II Nr. 660). Auf Grund dieses Privilegs wird in Treben zwischen 1282 (PUB. II Nr. 1232) und 1295 (PUB. III Nr. 1712 S. 231 Z. 6) ein Markt eingerichtet; die hier genannten predicta tria oppida cum foris suis werden allein aus PUB. II Nr. 608 verständlich. Die Auswertung der Urkunde PUB. II Nr. 666 bei Hoogeweg 1. B. S. 234 ist unzutreffend: „Die Erlaubnis, Marktflecken nach deutschem Recht anzulegen, erhielt das Kloster 1259, und es hat hiervon in Treben, Neumark, Woltin, Altdamm und Werben Gebrauch gemacht." Die Erlaubnis erstreckt sich nur auf Treben oder Dobberpfuhl; für die anderen Orte muß sie älter als 1255 (PUB. II Nr. 608) sein.

[26] Cod. 413, PUB. Nr. 330. H. Bollnow, Wann wurde Anklam gegründet?, Anklamer Heimatkalender 27 (1932) S. 21 ff. Die ebd. S. 31 aus der Erwähnung des Schultheiß gezogene Folgerung, daß Anklam damals Magdeburger Recht gehabt haben könnte, ist abzulehnen.

[27] PUB. Nr. 451, vgl. Cod. S. 773. Der Verdacht einer Pristaffschen Fälschung (so auch Kratz S. 3 Anm. 5) besteht trotz C. F. Stavenhagen S. 5, der darauf hinwies, daß diese Urkunde in Pristaffs historischen und geographischen Beschreibung der Stadt Anklam nicht genannt sei. Diese Schrift stammt aber nicht von Pristaff, sondern zweifellos von Jakob Balthasar aus dem Jahre 1653, H. Bollnow, Anklamer Geschichtsschreibung von C. F. Stavenhagen, Anklamer Heimatkalender 31 (1936) S. 20 ff.

[28] Cod. 372, PUB. Nr. 452.

[29] Cod. 460, PUB. Nr. 541. Ferner 1254 (PUB. II Nr. 595), 1256 (PUB. II Nr. 630), 1261 (PUB. II Nr. 695), 1262 (PUB. II Nr. 726).

klam genannt[30], 1257 ein Pfarrer[31]), 1258 Oldag (von Schwerin) als Vogt von Anklam[32]. Am 8. Juni 1264 befreit Barnim I. die Bürger in seiner Stadt Anklam (nostros burgenses in civitate nostra Tanchlim) von jedem Zoll in seinem Lande[33]. Die erste Bestätigung der Privilegien Barnims I. erfolgte 1278 durch Bogislaw IV., ohne daß jedoch die Verleihung mit Lübischem Recht besonders erwähnt wird[34].

Anklam ist als Stadt also zwischen 1243 und 1247 gegründet, selbst wenn die Verleihung des Stadtrechtes vielleicht erst etwas später — möglicherweise in den fünfziger Jahren — erfolgt sein sollte. Das stimmt auch mit der ursprünglichen Feststellung Kantzows überein[35]:

„Umb disse tit (etwa 1242/43) wurden ock schir togelike upgelecht de beiden stede Gripswolt und Ancklam".

Im Jahre 1243 war Anklam noch dörfliche Siedlung, also wohl mitten in der Entwicklung begriffen. Die ersten deutschen Ritter in den Peenegebieten treffen wir in Demmin seit 1236[36], in Stolper Urkunden seit 1237[37], mit Gewißheit im Kreise Anklam ansässig vor 1241[38]. Zu dieser Zeit wird auch frühestens eine Einwanderung deutscher Bauern und Bürger in den Peeneraum erfolgt sein, so daß Anklam als zunächst noch dörfliche Siedlung um oder kurz nach 1240 entstanden sein wird.

Dieses „Marktdorf" versucht das Kloster Stolpe sich zuzuschreiben, ehe es formell zur Stadt im Rechtssinne erhoben wird. Das kann allein der Sinn der Fälschung sein. Das Beispiel des Klosters Eldena, das auf Grund seines Privilegs von 1241 einen eigenen Markt, das spätere Greifswald, gegründet hat, dürfte die Stolper Mönche zu der Interpolation verleitet haben. Es wäre auch denkbar, daß dem Kloster ein ähnliches Abkommen mit dem Herzog über Anklam vorgeschwebt hat, wie es Wartislaw III. im Juni 1249 mit Eldena wegen

---

[30] PUB. II Nr. 631.

[31] PUB. III Nr. 642 a S. 439.

[32] PUB. II Nr. 659.

[33] PUB. II Nr. 755.

[34] PUB. II Nr. 1118. Stavenhagen S. 58 und 115 schreibt, daß „nach Kanzows Bericht (Chron. Pom. authogr. ad. an. 1244) Anklam 1244 Lübisches Recht erhalten habe, vgl. H. Bollnow, Anklamer Heimatkalender 27 (1932) S. 28 f. Diese Angabe findet sich nirgends bei Kantzow oder späteren Ableitungen. Das Zitat ist in dieser Form entnommen aus A. G. v. Schwartz, Diplomatische Geschichte der pommersch-rügischen Städte schwedischer Hoheit, Greifswald 1755, S. 193 Anm. 138: „Von Anklam berichtet Kanzow in seiner eigenhändigen Chronik p. m. 136. daß es im Jahr 1244. von H. Barnim I. mit diesem Rechte bewidmet".

[35] Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1929, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern I 4) S. 214; zur Datierung A. Hofmeister S. 7 ff.

[36] Cod. 241, PUB. Nr. 334.

[37] Cod. 252, PUB. Nr. 346; Cod. 288, PUB. Nr. 377 (1240).

[38] Cod. 296, PUB. 390: Barnim I. bestätigt, daß Johann und Bertold Düring dem Kloster Stolpe (Wegezin) „villam Wigusin cum adjacente campo, qui eodem nomine Wigusin appellatur" verkauft haben. Es scheint also bereits ein deutsches Dorf Wegezin neben der wüsten slawischen Siedlung bestanden zu haben. Über die Herkunft der seit 1240 (PUB. Nr. 377) in Pommern nachweisbaren Familie E. Sauer, Der Adel während der Besiedlung Ostpommerns, Stettin 1939, S. 105 f. (dort weitere Literatur).

der Stadt Greifswald und Barnim I. am 28. Juni 1249 mit Kolbatz über die geplante Stadt Altdamm geschlossen haben[39]. Beide Klöster wurden dafür entschädigt, daß der von ihnen und auf ihrem Grund und Boden begründete Marktflecken Stadtrecht erhalten hatte und ihnen so entzogen worden war. In diesem Falle würde das Kloster Stolpe „entsprechend" beweisen wollen, daß die Stadt Anklam „eigentlich" auf Klostergrund erbaut sei und sich aus dem „alten" klösterlichen Marktflecken entwickelt habe. Im andern Falle beanspruchen die Mönche rechtzeitig den Marktflecken Anklam, ehe er Stadtrecht erhält, und geben ihn als die Fortführung des alten Marktes Groswin aus. Sie haben sich dazu der früheren, inzwischen sicher erloschenen Zölle aus dem Marktkrug Groswin erinnert.

Die Interpolation mit seinem Anspruch auf das „Marktdorf" wird also nur im Laufe der vierziger Jahre, allenfalls noch um 1250 verständlich. Aus dieser Zeit (nach 1243) könnte auch die einzige Stolper Fälschung stammen, die sonst noch bekannt ist.

Herzog Kasimir I. soll am 6. Juni 1181 in Kammin dem Kloster Stolpe ein Fischwehr bei Lebbin geschenkt haben[40]. Der Nachweis dieser Fälschung ist bereits durch Klempin eindeutig erbracht worden. Dieser Besitz ist weder 1183, noch 1126/27 bestätigt worden, sondern erst 1305. „Eine eigentümliche, von ihr gebrauchte Form der Abkürzung für ur findet sich genau mit denselben charakteristischen Merkmalen in der Stolper Urkunde von 1241, April 23 (Nr. 390) wieder"[41].

Der Textvergleich mit den Urkunden für das Kloster Stolpe ergibt, daß zur Fälschung die Urkunden Barnims I. über das Dorf Wegezin vom 23. April 1241 und über Korswandt vom 2. Juni 1243[42], aber

[39] Cod. 414, PUB. Nr. 492; Cod. 415, PUB. Nr. 494; s. o. Anm. 22 u. 24.
[40] Cod. 48, PUEB. Nr. 88. Schriftprobe Cod. Tafel E; Bestätigung von 1305, PUB. IV Nr. 2267 S. 214 Mitte.
[41] PUB. I S. 68 f.
[42] Cod. 296, PUB. Nr. 390; Cod. 327, PUB. Nr. 421.

[1181], Cod. 48	1241, Cod. 296	1243, Cod. 327
— — — Universis hoc scriptum inspecturis salutem in vero salutari	— — — Omnibus hoc scriptum inspecturis salutem in auctore salutis.	
— — — ob salutem nostre anime promerendam, consulimus ecclesie Ztolpensi clausuram — — — libertate perpetua possidendam — — —	— — — Ztolpensi ecclesie — — (Die Form mit Z nur 1233, Cod. 208, und hier.)	quod propter salutem anime promerendam — — — contuliecclesie Stolpensi — — — rivum — — libertate perpetua possidendum.
ut nec nostra oblatio a nostris heredibus et ab aliis quibuslibet rata et inconvulsa iugiter habeatur, eam presenti scripto et sigilli nostri munimine, duximus roborandam.	ut igitur hec — — venditio cum nostri consensus confirmatione, rata et inconvulsa a nostris successoribus in perpetuum habeatur, eam scripto presentis pagine commendatam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes:	ut autem hec nostra donatio rata et inconvulsa in perpetuum habeatur, eam scripto presenti et sigilli nostri munimine duximus roborandam.
Testes sunt hii:		Testes sunt hii:

keine späteren mehr benutzt worden sind. Sie ist also wohl bald nach 1243 entstanden und 1305 unbeanstandet durch Bogislaw IV. bestätigt worden. Ein Streit um das Lebbiner Fischwehr zwischen dem Bistum Kammin, das seit 1186 Lebbin mit allem Zubehör besitzt[43], und dem Kloster Stolpe ist aus den achtziger Jahren bekannt[44], als

> „der bischof (Hermann) zuvor dem abt Rudolpho und dem Kloster zum Stolpe die fischerei zu Lubin und das salzwerk zu Kolberg, so dem Kloster gehoret, genommen".

Damals hat also das Kloster das Lebbiner Fischwehr, das es auf Grund dieser Fälschung beansprucht hatte, wieder verloren. Die Tatsache, daß um diese Zeit (nach 1243 und vor den achtziger Jahren, am wahrscheinlichsten bald nach 1243) im Kloster Stolpe gefälscht worden ist, macht das Ergebnis der Untersuchung noch glaubhafter, daß die Interpolation der Urkunde Bogislaws I. von 1183 (1172) in der Mitte der vierziger Jahre erfolgt ist.

Die Zeugenreihe ist nach dem Muster von Cod. 296 aufgebaut. Die Namen kehren außer dem Domherren Gerhard in der Stolper Urkunde von 1214 (Cod. 72, PUB. Nr. 161) wieder. In dieser Urkunde wird allerdings Unima von Kammin nicht als Kastellan bezeichnet wie in der Fälschung (Cod. 48). Diesen Titel führt er in den erhaltenen Urkunden nur ein einziges Mal, Cod. 86, PUB. Nr. 146 [1208], ohne Titel wird er mehrmals zwischen 1176 und 1214 genannt. Die Zeugenreihe der Stolper Fälschung stammt also sicherlich aus einer wohl in Kammin ausgestellten, aber verloren gegangenen Urkunde für das Kloster Stolpe. Sie könnte z. B. das Feld Dvelciko (im Lande Gützkow) betroffen haben, das 1214 der Edle Wizlaw Nemistiz (aus Kammin?) dem Kloster geschenkt hat, Cod. 127, PUB. 195 [1219].

[43] Cod. 60, PUB. Nr. 102.

[44] Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert. Hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1908, 1. Bd. S. 229. Diese Nachricht findet sich erst bei Klempzen, noch nicht bei Kantzow; vgl. H. Hoogeweg, 2. B. S. 656 Anm. 8, 663, 694 f.

Die untergegangene Insel Kronskamp.

Von Alfred Haas, Stettin.

Im westlichen Winkel des Kleinen pommerschen Haffs lag vordem eine Insel mit Namen „Kronskamp". „Kron" oder „Kraun" ist der plattdeutsche Name für den Kranich; also Kronskamp = Kranichsfeld, Kranichsort. Eine analoge Bildung ist der Kronswerder (1311, 1374 Croneswerder), eine Insel im Goldberger See in Mecklenburg.

Der Name Kronskamp kommt zum ersten Male im Pommerschen Urkundenbuch (VI Nr. 3845) als Personenname vor: am 5. Mai 1325 war Hartwicus Kroneskamp (wahrscheinlich Bürger in Gristow) Zeuge, als der Knappe Johann von Schlagsdorf vier Höfe in Mesekenhagen mit 5½ Hufen verkaufte.

Die Lage der untergegangenen Insel ist durch die Große Lubinsche Pommernkarte vom Jahre 1618 sichergestellt. Dort ist die oval gestaltete Insel Cronskamb dicht vor dem „Strom", der Verengung des Gewässers zwischen der Insel Usedom und dem Festlande, und mithin südöstlich von der Peenemündung verzeichnet. Unmittelbar oberhalb

des Namens der Insel steht „Der Bock"; damit ist die Untiefe gemeint, die auf der modernen Generalstabskarte von der Insel Usedom als „Gr. Bockkamp" verzeichnet ist. Westlich von dieser Untiefe hat die Insel Kronskamp gelegen. Die Insel war scheinbar unbewohnt und ist möglicherweise nichts weiter als ein Sandwerder gewesen, von der Art wie etwa der Roof, der südöstliche Ansatz an die Insel Wollin, oder wie der südliche Ausläufer der Insel Hiddensee.

Nun gab es aber im Mittelalter außer der Insel Kronskamp auch eine Siedlung gleichen Namens, die auf der Festlandsseite, etwa in der Mitte der Westküste des zuvor genannten „Stroms" lag; die Angabe dieser Lage geschieht in der Voraussetzung, daß die mittelalterliche Siedlung Kronskamp identisch ist mit dem jetzigen Fischerdorf Camp. Auf der älteren Generalstabskarte von 1836 (?) ist angedeutet, daß in Camp eine Fährverbindung nach Carnin auf Usedom bestand.

Über die Geschichte der Insel und der Ortschaft Kronskamp sind jetzt einige Daten bekannt geworden durch das von H. Bellée veröffentlichte Verzeichnis der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kr. Anklam, Stettin 1941, S. 11, 13, 99.

Die Insel Kronskamp war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz der vorpommerschen Adelsfamilie von Westenbrügge. Aber am 2. Januar 1348 verkauften der Ritter Henning und sein Sohn Jakob, Rudolf und sein Sohn Jakob, Knappen, alle genannt von Westenbrügge, „die Insel Cronescamp mit allem Zubehör bis zur Mitte der Peene, die halbe sogenannte Wischwere" (Wiesen-Wehr) und eine Wiese, die der Krüger von Regezow besaß, für 350 Mark Pfennige an die beiden Anklamer Bürger Marquard von Zagenze und Diedrich Thurow.

Das Dorf Kronskamp befand sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz der hauptsächlich auf der Insel Usedom angesessenen Familie von Lepel, die damals durch die vier Brüder Dietrich, Zabel, Gert und Konrad (Curt), Söhne des Gert von Lepel, repräsentiert wurde. Am 26. Dezember 1356 bezeugte der Knappe Dietrich von Lepel, daß er mit seinen drei Brüdern ihre Güter in und bei Cronescamp, soweit sie darin Besitz haben, nebst ihrem ganzen Gehölz zu Zarnestrom und mit dem, was sie vom Vater über der Peene (d. i. jenseits der Peene, von Usedom her gesehen) ererbt hatten, bis zur Mitte der Peene den Bürgermeistern der Stadt Anklam (Heinrich von Parchim, Dietrich Schwerin und Johann Ryke) in der Weise überlassen habe, wie seine Brüder sie an die Stadt Anklam verkauft hätten.

Eine Erweiterung dieses Verkaufes erfolgte ein Jahr später, indem die drei jüngeren Brüder, die zu Karnin auf Usedom wohnten, am 13. Dezember 1357 aus ihrem Besitz über der Peene in dem Dorfe Cronescamp — soweit sie darin Besitz hatten — 19½ Morgen Wiese zwischen Cronescamp und Rosenhagener Beke, ferner 48 Morgen bei dem Dorfe Cronescamp und ihren Anteil an dem Holze bei Zarnestrom für 350 Mark an die Stadt Anklam verkauften.

Über diese Verkäufe urkundeten am 30. November 1358 auch die Knappen Dietrich und Martin von Lepel, wobei u. a. Hennekin und Dietrich Gebrüder von Lepel in Gnitz als Zeugen fungierten.

Das Dorf Kronskamp war und blieb von der Zeit an in dauerndem Besitz der Stadt Anklam. Im Jahre 1768 ließ die Stadt „ihr Eigentumsdorf in dem sogenannten Crohn-Camp" durch J. H. L. Baskow vermessen, und dieser Vermessungsplan wird noch jetzt im Archiv der Stadt aufbewahrt.

Über das Schicksal der Insel Kronskamp liegen weitere direkte Nachrichten nicht vor. Wenn der Umfang der Insel auf der Lubinschen Karte einigermaßen richtig eingezeichnet ist, so muß sie im Jahre 1618 etwa 2 km lang und 1 km breit gewesen sein. Auf späteren Karten aus dem 17. Jahrhundert und aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Insel mehrfach, wenn auch ohne Namen eingezeichnet, so — etwas undeutlich — auf der Karte, die M. Merian seiner Brandenburg-Pommerschen Topographie [1652] beigegeben hat. Ebenso erscheint die Insel mit einigen vor ihr ankernden Kriegsfahrzeugen auf der aus dem Theatrum Europaeum (1627—1738) stammenden Karte „Das Pommerische Kriegstheatrum" (nach 1700). Die Insel ist auch bei P. Schenk: Ducatus Pomeraniae tabula generalis, Amsterdam o. J., und bei B. Homann: Ducatus Pomeraniae novissima tabula, Nürnberg o. J. (vor 1724) eingezeichnet. Aber diese Tatsachen sind wenig beweiskräftig, da die Kartographen, die sich bis 1750 mit der Herausgabe pommerscher Karten beschäftigten, alle mehr oder weniger auf die Pommernkarte des Eilhard Lubin zurückgriffen.

Der erste Kartograph, der nach 1750 ein selbständiges, auf eigenen Messungen beruhendes Kartenbild von Vorpommern schuf, war der Greifswalder Professor Andreas Mayer, der seine Pomeraniae anterioris Suedicae et principatus Rugiae tabula nova bei T. C. Lotter in Augsburg stechen ließ und im Jahre 1765 zum ersten Male der Öffentlichkeit übergab; die Karte hat später noch mehrere Abdrücke und Nachstiche erfahren[1]. Auf dieser Karte ist von der Insel Kronskamp nichts mehr zu sehen; die Insel war also bis zum Jahre 1765 oder richtiger bis 1757 (in diesem Jahre begann der Autor seine Messungen) von den Wellen des Haffs verschlungen. Noch eine andere Tatsache ist aus der Mayerschen Karte abzulesen: Die Ortschaft Camp heißt auf der Karte noch „Cron-Kamp", wodurch die oben ausgesprochene Vermutung bestätigt wird.

[1] Vgl. J. J. Grümbke, Darstellungen von der Insel Rügen, Berlin 1819, II S. 257 f.

Über zwei Gemälde C. D. Friedrichs.

Von Erich Gülzow, Barth.

a) Eines der bekanntesten Gemälde Caspar David Friedrichs aus seiner pommerschen Heimat sind die „Kreidefelsen auf Rügen"; sie gehören der Sammlung Dr. Oskar Reinhart in Winterthur an, haben eine Größe von 90 : 70 cm und sind in allen größeren Werken abgebildet, z. B. bei Herbert von Einem, C. D. Friedrich, Berlin (1938), als eine der vier farbigen Tafeln (neben S. 88), bei Kurt Karl Eberlein, C. D. Friedrich der Landschaftsmaler, Bielefeld (1939), ebenfalls als farbige Tafel 9 (neben S. 25), und bei Kurt Wilhelm-Kästner, Ludwig Rohling und Karl Friedrich Degner, C. D.

Friedrich und seine Heimat, Berlin (1940), als Tafel 42. Über die Entstehungszeit dürfen wir wohl Näheres aus einem Briefe entnehmen, den Friedrich Wiegand 1924 in den Geschwisterbriefen „Aus dem Leben C. D. Friedrichs" mitgeteilt hat; dort heißt es (S. 64) unter dem 23. September 1821: „Jetzt mahle ich ein Bild von Stubbenkammer, das große Bild so Du als Anlage bei mir gesehen habe ich jetzt fertig und ausgestellt."

Diese Worte unterstützen die Ansicht, die ich immer von dem Bilde gehabt habe, daß es die bekannten Kreidefelsen am Königsstuhl darstellen soll, wobei man natürlich berücksichtigen muß, daß Friedrich bekanntlich nie daran gelegen war, eine Landschaft photographisch getreu abzumalen. Da aber auch andere Meinungen über den dargestellten Gegenstand geäußert worden sind, und da mir mein Freund Werner Stüdemann in Putbus seine mit der meinigen übereinstimmende Meinung in einem Briefe ausführlich begründet hat, habe ich mich veranlaßt gesehen, der Sache noch einmal genauer nachzugehen, und teile aus Stüdemanns und meinen Ermittlungen hier einiges Wesentliche mit.

Die Ansicht, es seien die bekannten Wissower Klinken in dem Bilde dargestellt, über die ich in anderem Zusammenhange 1940 im „Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung", Heft 53 S. 7 gehandelt habe, findet wohl ihre Begründung in den in der Mitte des Bildes aufragenden Kreidespitzen oder -zinken, von denen es bei den Wissower Klinken, wie mir Herr Prof. Dr. Haas mitteilt, ursprünglich sieben gegeben hat. Ihre Form hat sich dauernd verändert; ich besitze noch Ansichtskarten aus der Zeit vor 1910, deren Bild von dem heutigen schon recht abweicht. Was gegen die Wissower Klinken spricht, sind die rechts und links auf Friedrichs Bilde aufragenden hohen Kreidefelsen, die sich in dieser Wucht und Größe nur unmittelbar in Stubbenkammer finden.

Ganz sicher ist mit dem Gemälde Friedrichs die bekannte „Schlucht" gemeint. Rechts auf dem Bilde sieht man den Königsstuhl, links den sogenannten „Feuerregenfelsen", an dem man früher als Schauspiel für die Fremden in später Abendstunde glühende Kohlen hinabrollen ließ. Die Kreidezinken zwischen diesen beiden (vom Maler besonders links wohl etwas überhöht gezeichneten) Kreidewänden sind allerdings heute ganz beträchtlich zusammengeschrumpft; sie sind aber derart häufig und einwandfrei bezeugt, daß ein Zweifel überhaupt nicht möglich ist. Ich finde sie z. B. schon bei Karl Nernst, Wanderungen durch Rügen, Düsseldorf 1800, S. 125: „Zwischen dem Königsstuhl und der erstgenannten Säule ist eine weite tiefe Kluft. Aus ihrer Mitte springen ein paar gleiche spitze Pfeiler empor und bilden einen imposanten Eingang." Noch deutlicher ist Fr. v. Sch(önholtz), Rügen, Stralsund 1837, S. 172: „Links vom Königsstuhle blickt man in eine halbtrichterförmige, in das Ufer einhöhlende, schiefabstürzende Kluft, aus der in halber Höhe zwei mächtige, schneidige Kreidepfeiler emporragen und gleichsam ein Tor bilden." Auch Adalbert von Chamisso hat auf seiner Rügenreise 1823, also nur wenige Jahre nach Friedrichs Gemälde, diese „schneidigen Kreidepfeiler" beobachtet und in seinem bekannten Gedicht „Die Jungfrau von Stubbenkammer" verewigt:

„Und wo die Pfeiler stehen,
versank sie und verschwand".[1]

Alles Nähere über „die Schlucht mit den beiden Pfeilern" lese man in größter Deutlichkeit und Ausführlichkeit bei Alfred Haas, Stubbenkammer, Herthasee und Herthaburg in Geschichte und Sage, Saßnitz 1914, S. 35; 3. Aufl. Stettin 1928, S. 31 f. Dort ist auch von dem im letzten Jahrhundert erfolgten starken Schrumpfen dieser Pfeiler die Rede und wird auf Abbildungen von Roßmäsler 1835 und Brüggemann verwiesen, dagegen nicht auf Friedrichs Gemälde.

b) Das zweite Gemälde, von dem ich hier sprechen will, ist schon aus dem Jahre 1817 bezeugt. Es handelt sich um die wertvollen „Aufzeichnungen des schwedischen

Dichters P. D. A. Atterbom über berühmte deutsche Männer und Frauen nebst Reiseerinnerungen aus Deutschland und Italien aus den Jahren 1817—1819", aus dem Schwedischen übersetzt von Franz Maurer, Berlin 1867, S. 92 f.: „Friedrich, mit dem ich gern zusammenkomme, da er als Mensch wie als Maler gleich gemütlich ist, hat einige Gemälde des nordischen Claude Lorrain gesehen, ich glaube bei Arndt (Friedrich ist Pommer wie dieser und hält sich für einen halben Schweden), und rühmte deren Geist und Tendenz, aber sagte doch, daß er mit ihrer Ausführung nicht völlig zufrieden wäre. Es ist möglich, daß diese Stücke zu den älteren oder weniger bedeutenden von Fahlcrantz gehörten, oder daß Friedrich, der ein Metaphysikus mit dem Pinsel ist, in ihnen zu wenig symbolische Bedeutung fand. Er hat neulich ein Altarbild gehabt, welches göttlich schön ist: eine majestätische Waldlandschaft, auf der inmitten der höchsten Bergesspitzen, hoch über gewaltigen Fichten und dunklen niederen Partien, ein kolossales Schwert mit der Spitze in den Felsenboden gestoßen ist und so als leuchtendes Kreuz im goldigen Sonnenschimmer den Beschauer begrüßt. Mehr darüber und weniger konfus, wenn wir zusammen sind."

Diese Äußerung Atterboms aus Dresden im Herbst 1817 ist bisher wohl von der Friedrichforschung noch nicht beachtet worden. Sie zeigt, daß Friedrich den ihm etwas verwandten Karl Johann Fahlcrantz (1774—1861) wohl kannte, über den man etwa nachlesen möge bei Georg Nordensvan, Schwedische Kunst des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1904, S. 17 f. Im Widerspruch zu Atterboms Nachricht steht übrigens die Mitteilung von Friedrichs Lehrer Quistorp (in der Greifswalder Akademischen Zeitschrift, Bd. 2, Heft 2, 1828, S. 42 f.), in der dieser folgendes an Schildener schreibt: „Als Friedrich im Sommer 1826 hier, Sie aber auf Reisen waren, trug er großes Verlangen, Ihr Gemälde von Fahlcrantz zu sehen, weil er von diesem noch nichts kannte... Ihr Fahlcrantz behagte ihm nicht sehr, da bei wenigen Lichtern, in großer Dunkelheit, mit manchen falschen Tinten und Tönen das Ganze nur auf einen Knalleffekt hingeklatscht sei." Die genauere Beschreibung des von Friedrich getadelten Gemäldes gibt Schildener auf S. 44 f. der genannten Zeitschrift. — Daß Friedrich Bilder von Fahlcrantz bei Arndt gesehen haben solle, wie Atterbom angibt, ist sehr zu bezweifeln.

Um welches Gemälde mag es sich aber bei dem handeln, das Atterbom am Schluß seiner Mitteilung von Friedrich beschreibt? Das „Kreuz im Walde" (Eberlein a. a. O. Tafel 44) kann natürlich nicht gemeint sein; es stammt ja auch schon aus dem Jahre 1812. Das „leuchtende Kreuz hoch über gewaltigen Fichten" ist dort kein Schwert, sondern ein wirkliches Kreuz. War das von Atterbom beschriebene Schwert-Kreuz-Bild der Forschung bisher unbekannt?

[1] Näheres darüber bringt Hermann Tardel in der Ztschr. f. vergleichende Lit. gesch. N. F. Bd. 13 (Berlin 1899) S. 116 f.

Bericht über den Jahresausflug am 29. Juni 1941.

Bei schönstem Wetter nach Regentagen versammelten sich etwa 75 Fahrtteilnehmer in Stettin, um dem Ruf der Gesellschaft zur Besichtigung der umfangreichen Ausgrabungen zu folgen, die trotz des Krieges vom Staatlichen Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer und dem Pommerschen Landesmuseum seit längerem bei Wartin am Randowbruch unterhalb der Grünzer „Schwarzen Berge" vorgenommen werden.

Nach reizvoller Kleinbahnfahrt über Penkun durch eine landschaftlich teils sehr ansprechende, den meisten Stettinern aber unbekannte Gegend war gegen Mittag Wartin erreicht. Hier wurde zunächst von Lehrer Wall die alte Kirche, ein hübscher Feldsteinquaderbau, gezeigt und vortrefflich erläutert. Anschließend gab es in der Segelfliegerschule ein kräftiges Gemeinschaftsessen. Der stellv. Vorsitzende der Gesellschaft, Museumsdirektor Dr. Kunkel, begrüßte die

Teilnehmer, indem er mit herzlichen Wünschen für alle unsere Soldaten die Tatsache würdigte, daß inmitten so gewaltiger politischer und militärischer Ereignisse und entsprechender Anspannung auch der Heimatfront dieser einem friedlichen Kulturzweck dienende Ausflug möglich wurde. Zugleich dankte Dir. Kunkel den Herren NSFK-Gruppenführer Frodien und Sturmführer Paetow, sowie Unternehmer Baumann und Lehrer Wall für vielfältige verständnisvolle Förderung der hochbedeutsamen Wartin-Forschungen, um deren Einleitung und Durchführung sich auch der ehrenamtliche Kreispfleger Konrektor i. R. Richter verdient gemacht hat und für die Oberstudiendirektor Dr. Höpken namentlich bei der Sichtung der ungewöhnlich großen Fundausbeute freiwillige Hilfe leistet. Als örtlicher Grabungsleiter berichtete nunmehr der Kustos am Landesmuseum Dr. habil. Eggers, dessen Vortrag mehrfach zur Entgegennahme der ersten Sondermeldungen von der Ostfront unterbrochen wurde, über die bisherigen Untersuchungsergebnisse: Neben beträchtlichen Wohnplatzspuren sind die zahlreichen Gräber bei Wartin ein eindrucksvolles Zeugnis für die urgeschichtliche Bedeutung dieses Platzes am Randowtal. Bestattungen verschiedenster Art, sehr viele Hügelgräber mit Steinkreisen und Urnenbeisetzungen vermitteln durch ihre Anlage und durch bezeichnende Beigaben an Tongefäßen, Bronze- und Eisensachen ein anschauliches Bild von den zwischen 2500 und 500 vor u. Ztr. hier wirksam gewesenen Kultur- und Volksströmungen, von der jüngeren Steinzeit also bis zur frühen Eisenzeit. Mehrere nordisch-jungsteinzeitliche Kulturprovinzen, der älterbronzezeitlich-„urbaltische" Kreis, die altgermanisch-bronzezeitliche Landnahmebewegung, der lausitzisch-„illyrische" Vorstoß und seine Einflüsse treten klar in Erscheinung — weit über Pommern hinaus darf das Totenfeld bei den „Schwarzen Bergen" an Umfang und Dauer wie an Erkenntniswert als einzigartig gelten. Vor der Wanderung zur Grabungsstelle erhielten wir durch NSFK-Sturmführer Paetow, der sich überhaupt unserer Fahrtgesellschaft in freundlichster Hilfsbereitschaft unermüdlich annahm, noch erwünschten Aufschluß über die Segelfliegerschule und die großzügig für deren Zwecke hier im Werk befindlichen Anlagen.

Auf dem zum beträchtlichen Teil bereits eingeebneten Untersuchungsgelände konnte Dr. Eggers eine erhebliche Anzahl unterschiedlicher Grabstätten in verschiedenem Zustand der Freilegung erklären. Ein Gesamtplan der hier erfaßten Bestattungen (von der Hand des Flamen Clits, den die Grabungsleitung aus der ihr zur Verfügung gestellten, mit sichtlichem Eigeninteresse tätigen Kriegsgefangenengruppe als Assistenzkraft gewann) ergänzte den Augenschein hinsichtlich der ursprünglichen Ausdehnung des Friedhofs und der Vielfalt seiner Anlagen. Einige Teilnehmer hatten zuvor Gelegenheit, im Landesmuseum Wartiner Funde zu betrachten, die bereits die Konservierungswerkstätten durchlaufen hatten; jetzt sah man mancherlei im Zustand, wie es gerade aus der Erde geborgen worden war. Ein Mitglied (Anm. d. Schrftltg: es war der Berichterstatter) hatte sogar das Glück, ein hübsches germanisches Bronze„rasiermesser" mit Pferdekopfgriff noch an Ort und Stelle zu entdecken.

Ein kleiner Abstecher führte zu einem der größten Grabhügel Pommerns, der auf Grünzer Feldmark in ansehnlicher Höhenlage einen prächtigen Ausblick über die Untersuchungsfläche und das Randowbruch gewährt. Hier begriff wohl mancher, daß der Staatliche Vertrauensmann auf die forschende Nutzbarmachung zwar der Zufallsfunde und irgendwie bedrohten Denkmale wie drunten im Tal nach Kräften bedacht ist, ebenso aber auch darauf, daß so eindrucksvolle ungefährdete Zeugen der Vorzeit wie dieser Grünzer Hügel noch recht lange unangetastet bleiben. Zurück ging es über die „Schwarzen Berge" mit den Spuren einer jungsteinzeitlichen Höhensiedelung und zweier weiteren Grabhügel. Dabei konnte man sich noch einmal an dem lautlos-schönen Schweben der Segelflugzeuge erfreuen.

Recht knapp nur wurde in Wartin der Kleinbahnzug nach Kasekow zur Hauptstrecke erreicht. Während längerer Wartezeit bot hier die freundliche Bahnhofsgaststätte willkommene Erfrischung und Gelegenheit zu lebhafter Aussprache. Lehrer Rehbein aus Gollnow-Eichberg, bekannt als erfolgreicher Sachwalter der dortigen Bodenaltertümer, übergab dem Direktor des Landesmuseums einen besonders fein gearbeiteten jungbronzezeitlichen „linsenförmigen Kannelurenstein", der ihm aus der Nachbarschaft des Wartiner Siedelungsbereiches zu Händen

gekommen war: an ihn knüpfte sich das übliche Rätselraten über den einstigen Verwendungszweck dieser merkwürdigen Gegenstandsgruppe. Zum Schluß verlieh Kontreadmiral a. D. v. Natzmer noch der allgemeinen Befriedigung über den wohlgelungenen und lehrreichen Ausflug in kurzen Worten freundlichen Ausdruck.

Adalbert Holtz.

Mitteilungen:

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Stolberg. Archivdirektor a. D. Dr. Günther Deneke, Köslin; Das Institut für Vor- und Frühgeschichte der Reichsuniversität Posen; Ernst-Eduard Sepke, Barth; Schütze Otto Hinz, Greifswald; Gewerbeoberlehrerin Charlotte Giese, Stettin; Frau Lilly Nölting, Schwerin/M.; Lehrer Wall, Wartin Kr. Greifenhagen; Direktor Dr. Hermann Braeuning, Stettin-Augustwalde; Bankdirektor a. D. F. Otto Kekow, Sorau/N.-L.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Buchdruckereibesitzer Job-Wilhelm von Olszewski, Stettin.

Um alsbaldige Überweisung etwa noch rückständiger Jahresbeiträge (5,— RM) wird dringend gebeten (Postscheckkonto der Gesellschaft: Stettin Nr. 1833). Da erneute Mahnung und persönliche Erinnerung vorerst nicht möglich sein wird, müßte andernfalls Ermächtigung zur demnächstigen Einziehung durch gebührenpflichtige Postnachnahme vorausgesetzt werden.

Für kriegsbedingte Einschränkungen der Veröffentlichungstätigkeit dürfen wir auf das Verständnis unserer Mitglieder rechnen. Es ist Vorsorge getroffen, daß etwaige derzeitige Minderlieferungen baldmöglichst ausgeglichen werden. Von den „Baltischen Studien" befindet sich Band N. F. XLIII/1941 im Satz. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis der diesjährigen „Monatsblätter" werden dem nächsten Jahrgang beigegeben. — Wir bitten alle Mitglieder, selber unserer Sache treu zu bleiben, zugleich aber die Erhaltung des Bestandes und der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft durch geeignete Werbung nach Möglichkeit sichern zu helfen. — Bücherei und Sammlungen der Gesellschaft stehen den Mitgliedern unter den bisherigen Bedingungen auch weiterhin zur Verfügung (Anfragen: Stettin, Karkutschstraße 13/Staatsarchiv).

Versammlungen:

Ortsgruppe Stettin

Sondereinladungen zu den einzelnen Veranstaltungen ergehen nicht (abgesehen von den üblichen Zeitungsanzeigen). Es wird also um freundliche Vormerkung des folgenden Vortragsplanes gebeten:

Montag, den 13. Oktober 1941, 19 Uhr im „Goldenen Saal" des Pommerschen Landesmuseums (Eingang Luisenstraße): Oberstudienrat Dr. Schmitz-Schneidemühl: Die „Grenzmark" und ihre geschichtliche Entwicklung.

Montag, den 10. November 1941, 19 Uhr im Landesmuseum: Studienrat Dr. Bollnow-Anklam: Der Kampf um Vorpommern im 12. und 13. Jahrhundert.

Montag, den 12. Januar 1942, 19 Uhr im Landesmuseum: Museumsdirektor Dr. Adler-Stralsund: Alte Hochzeitssitten in pommerschen Städten.

Montag, den 9. Februar 1942, 19 Uhr im Landesmuseum: Bibliotheksrat Dr. Braun-Stettin: Stettins Seehandel im Rahmen der allgemeinen Handelsgeschichte.

Montag, den 9. März 1940, 19 Uhr im Landesmuseum: Kustos Dr. habil. Eggers-Stettin: 2000 Jahre pommerscher Urgeschichte im Lichte der Ausgrabungen am Randowbruch bei Wartin (mit Lichtbildern).

Beginn sämtlicher Veranstaltungen 19 Uhr pünktlich, Ende spätestens 21 Uhr.

Schriftleitung: i. V. Museumsdirektor Dr. Kunkel, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin. — Postscheckkonto Stettin 1833.